

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/441/2018/IV-80</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.01.2019				<i>[Signature]</i>
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.02.2019	9	0		<i>[Signature]</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	21.02.2019	8	0	0	<i>[Signature]</i>
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	28.02.2019	8	0	0	<i>[Signature]</i>
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.03.2019	10	0	0	<i>[Signature]</i>
Stadtrat	öffentlich	10.04.2019	38	00	01	S.S.2

*Plan der  
Beschlossen*

**Titel:**

Einführung eines „Förderprogramms zur Ansiedlung junger Familien„ in Dessau-Roßlau im Bereich der Versorgung mit Bauland

**Beschluss:**

1.  
Die Stadt Dessau-Roßlau führt rückwirkend zum 01.01.2019 gemäß der Anlage 1 ein „Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“ ein. Der Förderzeitraum ist vorerst bis zum 31.12.2022 befristet. Das Förderprogramm beinhaltet die Bereitstellung eines Zuschusses für bauwillige Familien.

Das beigelegte Förderprogramm wird beschlossen.

Ausgenommen von der Förderung sind Bauflächen in den städtischen Sanierungsgebieten.

2.  
Für das Förderprogramm wird im städtischen Haushalt – erstmalig 2019 ein Zuschuss in Höhe von 52.500 € -, bereitgestellt. Der Zuschuss ist jährlich anhand der vorhandenen städtischen Baugrundstücke zu ermitteln und in der jährlichen Haushaltsplanung bis (vorerst) 2022 einzustellen.

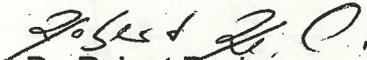
Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	FV/004/2017/CDU vom 06.09.2017
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 02; S 04, S 05, S 06, M 02
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

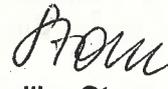
  
 Dr. Robert Reck  
 Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

  
 Büro des Stadtrates

beschlossen im Stadtrat am: 10.04.2019

  
 Lothar Ehm  
 Vorsitzender des Stadtrates

  
 Frank Hoffmann  
 1. Stellvertreter

  
 Angelika Storz  
 2. Stellvertreter

**Anlage 1:****Begründung:**

Der Stadtrat hat am 06.09.2017 der Beschlussvorlage FV/004/2017/CDU „Dem demographischen Wandel in Dessau-Roßlau wirksam begegnen“ beschlossen. Unter anderem war damit auch eine Möglichkeit des Beitrages in Form eines „Baubonus“ zu prüfen.

Gemäß Auftrag sollte nach Prüfung der rechtlichen Möglichkeit ein entsprechendes Förderprogramm aufgestellt werden, welches auf der Grundlage eines Entwurfes der CDU durch das Amt für Wirtschaftsförderung entsprechend überarbeitet und angepasst wird. Das Förderprogramm ist in Anlage 2 beigefügt. Damit verbunden ist in Anlage 3 der „Antrag zur Auszahlung des Zuschusses gemäß Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“, welcher den Antragstellern ausgehändigt werden soll, beigefügt.

Mit dem aufzulegenden Förderprogramm soll der Kauf eines städtischen Baugrundstückes, welches mit einem eigengenutzten Wohnhaus (Reihen-/Doppelhaus, freistehendes Einfamilienwohnhaus) bebaut wird, mit einer Förderung, die sich nach der Kinderanzahl staffelt, unterstützt werden. Die Staffelung beträgt 5% für jedes Kind vom reinen Grundstückskaufpreis, maximal aber 7.500 € einmalig. Der „Baubonus“ wird anhand eines Zuschusses gewährt.

Es sind Eigenmittel bereitzustellen und diese sollten dann als Zuschuss entsprechend der zu erfüllenden Kriterien ausgezahlt werden.

Der Zuschuss ist jedes Jahr – vorerst befristet – neu in Höhe der vorhandenen Baugrundstücke und der Maximalförderung von 7.500 € einzustellen.

**Anlage 2**

„Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“

**Anlage 3**

„Antrag zur Auszahlung des Zuschusses gemäß Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“